LANDKREIS CLOPPENBURG
DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

51. Jugendamt

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: **Herr Trenkamp**
Zimmer-Nr.: **2.041**
Durchwahl: (0 44 71) **15-215**
Telefax: (0 44 71) **337**
E-Mail: **trenkamp@lkclp.de**

Aktenzeichen
51.1 Kindertagespflege
(Bei Antwort bitte angeben)

Kindertagespflegeverein
im Landkreis Cloppenburg e.V.
Soestenweg 22
49661 Cloppenburg

z. Hd. d. 1. Vorsitzenden Martina Meyer

Cloppenburg, 13.07.2022

Sehr geehrte Frau Meyer,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21.06.2022 und möchte Ihnen einige wichtige Informationen geben, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen eingehen und auch ein paar klarstellende Einordnungen geben.

Vorab möchte ich darauf hinzuweisen, dass in früheren Jahren regelmäßig zu einem Austauschtreffen mit Vertretern der Kindertagespflegepersonen, dem Kindertagespflegebüro, dem Bildungsträger VHS Cloppenburg und meinem Jugendamt eingeladen wurde. Diese Austauschtreffen dienten dazu, u. a. die von Ihnen genannten Wünsche und Anregungen zu diskutieren und abzustimmen. Leider haben diese Gespräche aufgrund der Coronapandemie in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden.

Sie bitten mich auf eine Änderung der Satzung für Kindertagespflege hinzuwirken und die finanzielle Förderung der Kindertagespflegepersonen zu verbessern. In seiner Sitzung am 12.07.2022 hat der Kreistag eine Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege beschlossen. Diese können Sie auf der Internetseite

https://buergerinfo.lkclp.de/vo0050.asp?__kvonr=2595&voselect=692

abrufen.

Aufgrund der Änderung der Satzung erhöht sich bei regelmäßiger Qualifizierung und Fortbildung das maximale Entgelt von derzeit 5,50 EUR je Förderstunde pro Kind auf zukünftig maximal mögliche 5,80 EUR je Förderstunde pro Kind. Damit dürfte Ihrem Wunsch auf Erhöhung des Tagespflegeentgeltes entsprochen worden sein.

Alle Kindertagespflegepersonen wurden hierüber im Vorfeld der Fachausschusssitzung vom Kindertagespflegebüro mit Schreiben vom 31.05.2022 informiert - seinerzeit natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages.

Zu den einzelnen in Ihrem Schreiben angesprochenen Punkten nehme ich im Folgenden gerne Bezug:

Es gibt keinen „Automatismus" oder einen Anspruch auf Erhöhung der Entgelte in der Kindertagespflege, sodass man nicht davon ausgehen kann, dass es jedes Jahr oder alle zwei Jahre zwangsläufig eine Erhöhung des Stundensatzes gibt. Im Übrigen sind Satzungsänderungen auch dazu da, das System der Kindertagespflege im Landkreis kontinuierlich weiter zu verbessern und an die gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. So wurden beispielsweise in der aktuellen Satzung auch die Neuerungen des NKiTaG mit aufgenommen, wodurch es u. a. durch die Erhöhung der Fortbildungsstunden auch zu einer qualitativen Weiterentwicklung kommt.

Dass die Coronakrise für alle Beteiligten, auch für die Kindertagespflegepersonen und die abgebenden Eltern und nicht zu vergessen für alle Kinder, keine leichte Zeit war, kann ich bestätigen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade die Kindertagespflegepersonen durch den Landkreis Cloppenburg nicht im Stich gelassen wurden. Während der Betriebsuntersagung wurden alle Kindertagespflegepersonen über mehrere Wochen durchbezahlt, ohne eine Betreuungsleitung erbringen zu müssen. Wer notbetreut hat, musste auch keine Ausfalltage abgeben und hat die Entgelte für die Notbetreuung zusätzlich erhalten. Ich bin sicher, Sie wissen auch, dass es Kommunen gibt, die bei weitem nicht die Unterstützung angeboten haben, wie es der Landkreis Cloppenburg getan hat. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig und jede*r andere Unternehmer*in trägt jegliches unternehmerische Risiko zu 100 % selbst. Die Kindertagespflege hingegen wurde hier nicht „im Regen stehen gelassen." Bei allen Wünschen nach Änderungen oder weiteren Verbesserungen sollte dies nicht vergessen werden. In der Coronakrise sind viele Menschen in Kurzarbeit gegangen oder gar arbeitslos geworden - die Kindertagespflege hat dies nicht betroffen.

Das Szenario, dass Sie bzgl. der Auswirkungen des Krieges in Europa zeichnen, ist sicherlich zutreffend - für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Sicherlich haben auch Sie schon häufiger in den verschiedenen Medien gehört, dass der Staat und unsere Regierung in diesen Tagen vor außerordentlichen Herausforderungen stehen und versuchen, die Bürgerinnen und Bürger wo es möglich ist, zu entlasten. Fakt ist aber auch, dass nicht jedes Risiko geschmälert und jede Einschränkung sogleich wieder ausgeglichen werden kann. Das betrifft somit nicht nur die Kindertagespflegepersonen, sondern jeden Einzelnen von uns. So sehr ich Ihre Zukunftssorge nachvollziehen kann und so sehr es sicherlich jedem von uns genauso geht, so kann ich den reflexhaften Ruf nach „Hilfen", „Entlastung" und „Erhöhung" nicht vollumfänglich ausgleichen.

Wer als Kindertagespflegeperson Betreuungszeiten anbietet, die sich an der Lebensrealität von berufstätigen Eltern orientieren, hat ein durchaus gutes Einkommen, wie die Rechenbeispiele auf Webseite des Kindertagespflegebüros zeigen. Dazu kommt die durchgehende Förderung ebendieser Selbstständigkeit. Man bewegt sich dabei in einem Einkommensniveau, dass durchaus über dem Durchschnittseinkommen liegen kann. Deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen lt. dem Handelsblatt vom 12.05.2022 im Schnitt 49.200 EUR brutto. Wenn Sie sich einzelne Rechenbeispiele ansehen, werden Sie erkennen, dass die Kindertagespflege ein durchaus lukratives Betätigungsfeld sein kann - nicht zu vergessen die hälftige Erstattung der Renten- und Krankenversicherungsbeiträge, die vollumfängliche Erstattung der Unfallversiche-

rung, die attraktive Betriebsausgabenpauschale, die dazu führt, dass - anders als bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - das zu versteuernde Bruttoentgelt maßgeblich reduziert wird, sowie die Möglichkeit der unentgeltlichen Aus- und Fortbildungen bei der VHS Cloppenburg.

Eine pauschalierte Bezahlung ist sicherlich vom Procedere her einfacher. Jedoch: eine pauschalierte Abrechnung ist, ähnlich wie eine Nebenkostenabrechnung, kein Kalkulationsgarant, denn zum Ende des Jahres kann es immer noch zu Nachforderungen (oder auch Nachzahlungen) kommen. Die von Ihnen beschriebene „Einsparung der Verwaltungsarbeit" würde sich somit zum Ende des Jahres wieder in Neuberechnungen aller Kindertagespflegeverhältnisse aufbrauchen. Inwieweit durch eine pauschalierte Abrechnung auch die „unbezahlten Kranktage der Kinder" wegfallen können, ist mir nicht ganz erklärlich. Ich werde allerdings Ihre Anregung aufgreifen und zusammen mit den Sachbearbeitern der Städte und Gemeinden Möglichkeiten einer pauschalierten Abrechnung erarbeiten.

Ihre Forderung zu den Kindergartenplätzen kann ich allerdings nicht teilen. Zum einen ist es nicht „zum Wohle der Kinder", wenn Kinder nur im August in Kindergärten aufgenommen werden, denn es würde bedeuten, dass Kinder ggf. bis kurz vor Vollendung des 4. Lebensjahres in der Kindertagespflege betreut werden. Dabei sind die Fördermöglichkeiten in Kindergärten nicht zuletzt aufgrund der anderen Altersstruktur sehr viel gezielter. Zum anderen ist es keine Idee des Landkreises Cloppenburg, sondern schlicht und ergreifend gesetzlich verankert, dass ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tages*einrichtung* hat. Des Weiteren ist es auch betriebswirtschaftlich aus Sicht der Kindertagespflege zu kurz gedacht: Die Kindertagespflegepersonen können doch viel besser ein (unter)einjähriges Kind aufnehmen und dieses längerwährend betreuen, als wenn sie ein bereits dreijähriges Kind noch bis August weiterbetreuen. Und nicht zuletzt muss auch an die Kinder gedacht werden, die einen Betreuungsplatz suchen. Mit dem Übergang der 3-jährigen Kinder in den Kindergarten werden Plätze für die (unter) 1-jährigen Kinder wieder frei.

Ihrem Wunsch, Fortbildungen „generell" zu bezahlen, kann ich ebenfalls nicht zustimmen. Pädagogische Fortbildungen unterscheiden sich preislich sehr stark, sodass eine generelle Übernahme nicht möglich sein wird. Gleichwohl gibt es Landkreise, die bei erfüllter Fortbildungsverpflichtung beispielsweise für das nächste Kindergartenjahr einen entsprechenden Betrag an die Kindertagespflegepersonen überweisen, damit diese dann davon (teilweise) im neuen Kindergartenjahr ihre Fortbildungen bei unterschiedlichsten Trägern aus- und besuchen können. Das ist von Kommune zu Kommune anders geregelt und wenn Sie hier Vorschläge und Ideen haben, sind Sie eingeladen, diese einzubringen. Ich begrüße es sehr, dass dem Kindertagespflegeverein an einem qualitativ hochwertigen Fortbildungsangebot gelegen ist.
Im Landkreis Cloppenburg wird jährlich in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg sowie dem Kindertagespflegebüro ein umfassendes Fortbildungsprogramm erarbeitet. Die Veranstaltungen werden an verschiedenen Standorten im Nord- bzw. Südkreis sowie in der Stadt Cloppenburg angeboten und sind für die Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis Cloppenburg kostenlos. Die Kosten werden vollumfänglich durch mich als Landkreis Cloppenburg getragen.

Eine drohende Schließungswelle von Kindertagespflege-Stellen oder Großtagespflege-Stellen kann ich nicht ersehen - im Gegenteil. Bis auf wenige Personen, die altersbedingt die Kindertagespflege als Berufsfeld aufgegeben haben, haben sich die Zahlen der Kindertagespflegepersonen, wie auch der Großtagespflegestellen von 2020 auf 2021 auf 2022 kontinuierlich erhöht. Gerade (betriebliche) Großtagespflegestellen „boomen" derzeit. Die Statistik spricht hier also eine

andere Sprache. Zudem entscheiden sich zunehmend pädagogische Fachkräfte für eine selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege und das sicherlich auch wegen der Attraktivität dieses Berufes.

Abschließend seien mir noch zwei wichtige Hinweise gestattet:

1. Das bloße Vergleichen des Entgelts der Satzungen anderer Landkreise ist nicht ratsam und auch nicht zielführend. Es gibt Satzungen, nach denen die Kindertagespflegepersonen ein wesentlich höheres Entgelt erhalten (ebenso wie es Satzungen gibt, in denen dies wesentlich geringer ist)- man sollte dann aber auch die gesamte Satzung betrachten und beispielsweise nach den Ausfalltagen schauen. In einigen Kommunen ist das Entgelt um einige Euro höher, dafür gibt es aber keinen einzigen Ausfalltag, so dass die Kindertagespflegepersonen das unternehmerische Risiko zu 100 % selbst tragen. Auch die für Sie kostenlosen, von mir geförderten Qualifizierungs- und Fortbildungskurse, dürfen Sie nicht vergessen.

2. Mich haben direkt, über die Städte und Gemeinden, sowie über das Kindertagespflegebüro gerade in der zurückliegenden „Coronazeit" sehr viele positive Rückmeldungen von Kindertagespflegepersonen erreicht, die ausdrücklich meine Unterstützung anerkannt und ihre Erleichterung kundgetan haben, arbeiten zu dürfen (was ja in Kindertagesstätten und Kindergärten aufgrund der längeren Schließungen nicht immer der Fall war - mit den entsprechenden finanziellen Einbußen wie Kurzarbeit u. dgl.) Auch haben sich viele Kindertagespflegepersonen für die stetige Unterstützung, Beratung und Information der Fachberatung äußerst dankbar gezeigt. Ebenso erreichten mich Rückmeldungen von Eltern, die sehr erleichtert über die Betreuungsmöglichkeit in der Kindertagespflege waren. Die Coronakrise hat also auch das zu Tage gefördert: Als Einrichtungen geschlossen waren, konnten sich die Eltern dieses Landkreises auf die Kindertagespflege verlassen.

   Was auch immer der Herbst 2022 oder der Winter 2022/2023 bringen wird, seien Sie versichert, dass der Landkreis die Kindertagespflege gut im Blick hat und sie auch nicht vergessen wird. Ein weiterer Ausdruck dessen ist die Tatsache, dass in der aktualisierten Satzung nunmehr 10 weitere Ausfalltage bspw. für Coronaquarantänen von Kindern verankert werden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Erläuterungen dazu beitragen konnte, dass Sie die derzeitige Situation und die aktuelle Erhöhung des Tagespflegeentgeltes noch einmal neu bewerten. Wir arbeiten als Landkreis Cloppenburg daran, die Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege kontinuierlich zu verbessern, haben in den letzten Jahren viele Ideen und Anregungen umsetzen können und werden es mit Ihrer Hilfe weiter tun. Parallel bitte ich abschließend um Verständnis, dass nicht alles unmittelbar realisierbar ist, was an Ideen zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege aufkommt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ludger Frische